

## Informationen zur generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann

<b>Zielsetzung</b>	Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann befähigt die Auszubildenden in Erfüllung des Ausbildungsziels nach § 5 des Pflegeberufgesetzes Menschen aller Altersstufen in den allgemeinen und speziellen Versorgungsbereichen der Pflege pflegen zu können.
<b>Dauer</b>  <b>und</b>  <b>Unterrichts- organisation</b>	<p>Die Ausbildung dauert in der Regel 3 Jahre und besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht und einer praktischen Ausbildung in geeigneten Ausbildungsbetrieben sowie Praktika (Orientierungs-/ Pflicht-/ Vertiefungseinsätze) im Rahmen der praktischen Ausbildung. Der Schulunterricht findet im Blockunterricht statt, der sich i.d.R. im 2-Wochen-Rhythmus mit den praktischen Einsätzen abwechself.</p> <p>Die Ausbildung wird von der BBS II im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gelenkt und überwacht. Sie wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Die BBS II betreut und berät die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsstellen.</p> <p>Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt. Nach § 59 Pflegeberufgesetz besteht je nach Wahl des Ausbildungsbetriebes zu Beginn der Ausbildung die Möglichkeit sich im Rahmen des letzten Ausbildungsdrittels für den Abschluss zur Altenpflegerin/ zum Altenpfleger oder zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger zu entscheiden. Der Unterricht kann ggf. an einer anderen Schule stattfinden.</p>
<b>4 Voraussetzungen</b>	<p>1a. Realschulabschluss bzw. vergleichbarer Abschluss (mind. erfolgreiche zehnjährige Schulbildung) <b>oder</b></p> <p>1b. Hauptschulabschluss bzw. vergleichbarer Abschluss <b>und</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung <b>oder</b></li> <li>- eine abgeschlossene mindestens einjährige einjährige Assistenz- oder Helferausbildung im Bereich Altenpflege oder Krankenpflege.</li> </ul> <p>2. Die Vorlage eines Ausbildungsvertrages (wird von der Fachschule gestellt oder eigener Vertrag der Einrichtung wird geprüft)</p> <p>3. Eine Gesundheitsbescheinigung vom Hausarzt über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf. <b><i>Diese ist vorläufig jedoch noch nicht vorzulegen und muss erst im Zuge des Aufnahmeverfahrens beantragt werden und zum Ende der Ausbildung nochmals neu vorgelegt werden.</i></b></p>
<b>Prüfung</b>	Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil und ist bestanden, wenn alle Prüfungsabschnitte mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
<b>Abschluss</b>	Mit erfolgreicher Prüfung wird die Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“/ „Pflegefachmann“ oder „Altenpflegerin“/ „Altenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“/ „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ verliehen.

Stand Januar 2021

Weitere Informationen unter [www.bbsii-kl.de](http://www.bbsii-kl.de)

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,  
Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,  
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,  
E-Mail: [sekretariat@bbsii-kl.de](mailto:sekretariat@bbsii-kl.de)

## Stundenverteilung der curricularen Einheiten (CE) auf die Ausbildungsdritte (AD)

CE – Nr.	Titel	gesamt Std.	1./2. AD Anl. 1	3. AD Anl. 2	3. AD Anl. 3	3. AD Anl. 4
1	Ausbildungsstart - Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	70	-	-	-
2	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	180	-	-	-
3	Erste Pflegerfahrungen reflektieren - verständigungsorientiert kommunizieren	80	80	-	-	-
4	Gesundheit fördern und präventiv handeln	160	80	80	80	80
5	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	340	200	140	140	140
6	In Akutsituationen sicher handeln	120	60	60	60	60
7	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	160	80	80	80	80
8	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	250	160	90	90	90
9	Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	200	150	50	-	110
10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	180	120	60	110	-
11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	160	80	80	80	80
	<b>Summe</b>	<b>1900</b>	<b>1260</b>	<b>640</b>	<b>640</b>	<b>640</b>